

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 45 (1953)

**Heft:** 7-8

**Artikel:** Die "Coop-Leben" im Jahre 1952

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-353594>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

der weiteren Entwicklung entgegensehen. Durch die Bestellung der zwei Arbeitskommissionen und durch die Anpassung der Statuten an die neuen Möglichkeiten der Betätigung wird die Tätigkeit zweifelos gefördert. Doch auch die Durchführung von weiteren Kongressen scheint nach dem gelungenen Beginn gesichert zu sein, um so mehr als noch im Verlaufe des Genfer Kongresses die belgische Delegation die erfreuliche Ankündigung machen konnte, daß die Internationale Organisation für Gemeinwirtschaft eingeladen sei, ihren nächsten Kongreß in Lüttich abzuhalten. So klangen denn auch die Schlußworte des nun achtzigjährigen Nestors der gemeinwirtschaftlichen Forschung, Professor Edgard Milhaud, und seines deutschen Kollegen, Professor *Gerhard Weißer* (Köln) sehr zuversichtlich aus, denn der Genfer Kongreß hat die erste Etappe der internationalen gemeinwirtschaftlichen Forschung abgeschlossen, und eine neue hat nun begonnen.

*Dr. Georg Wyler.*

## Die «Coop-Leben» im Jahre 1952

Das Geschäftsjahr 1952 dieses genossenschaftlichen Versicherungsunternehmens nahm sowohl hinsichtlich der Produktion an neuen Geschäften als auch in bezug auf den Finanzhaushalt einen befriedigenden Verlauf.

Insgesamt lagen 7166 neue Anträge für den Abschluß von Kapitalversicherungen im Gesamtbetrage von 26,5 Millionen Franken vor gegenüber 32,7 Millionen Franken im Vorjahr. Es ist zu berücksichtigen, daß die Vorjahresproduktion deshalb außerordentlich groß war, weil auf dem Gebiete der Kollektivversicherung (Verbandsversicherung) zwei sehr bedeutende Verträge abgeschlossen werden konnten. Würde man diesen einmaligen großen Zugang des Vorjahres außer Betracht lassen, so ergäbe sich für 1952 eine Steigerung der Produktion an neuen Versicherungen um mehrere Millionen Franken Versicherungssumme.

Am 31. Dezember 1952 bezifferte sich der Bestand an Kapitalversicherungen auf 156,1 Millionen Franken Versicherungssumme. Er hat gegenüber dem Bestand am Jahresanfang um 13,4 Prozent, nämlich um 18,5 Millionen Franken zugenommen.

Die Prämieneinnahme erreichte 7,28 Millionen Franken, während die Zinseinnahme von 1,4 auf 1,6 Millionen Franken angewachsen ist.

Für Todes- und Invaliditätsfälle, für Versicherungsabläufe, Renten, Rückkäufe usw. wurden 2,79 Millionen Franken ausgerichtet und an Rückvergütungen rund 317 000 Fr.

Es war der «Coop-Leben» möglich, im vergangenen Geschäftsjahr praktisch alle zur Neuplazierung zur Verfügung stehenden Gelder

entweder in erstklassigen Hypotheken oder in ausgewählten Liegenschaften anzulegen. Der Hypothekenbestand macht Ende Jahr 63,8 Prozent aller Aktiven aus und vereinigt zusammen mit den im Liegenschaftenbesitz investierten Geldern sogar 80 Prozent der Bilanzsumme auf sich. Der durchschnittliche Ertrag der Kapitalanlagen, welcher vor zwei Jahren noch 3,83 Prozent betragen hatte, konnte auf 3,94 Prozent im Berichtsjahr erhöht werden.

Die Bilanzsumme ist von 41,2 Millionen Franken auf 45,1 Millionen Franken angewachsen. Aus dem Rechnungsergebnis von 367 000 Franken wurden gemäß Beschuß der Genossenschaftsorgane 25 000 Franken (Vorjahr 20 000 Fr.) an den statutarischen Reservefonds und der gesamte Rest von 342 000 Fr. (304 000 Fr.) dem Rückvergütungsfonds der Versicherten zugewiesen.

\*

Statt eines Kommentars seien hier die folgenden Ausführungen aus dem Textteil des Jahresberichtes wiedergegeben. Eine so positive Haltung gegenüber der «Konkurrenz» der Sozialversicherung und ihrer Anlagen wird man wohl in den Berichten der privaten Lebensversicherungsgesellschaften vergeblich suchen.

«In neuester Zeit wendet sich das Interesse wieder in vermehrtem Maße dem AHV-Fonds und der Frage zu, inwieweit ihm eine Schuld an der heutigen Knappheit der mündelsicheren Kapitalanlagemöglichkeiten und am Tiefstand der Zinssätze auf verschiedenen Anlagegebieten zukommt. Auch wir haben bereits vor drei Jahren an dieser Stelle die Auffassung vertreten, daß es nicht gleichgültig sein könne, ob der Ausgleichsfonds auf einige wenige oder auf 8 oder gar 10 Milliarden Franken geäufnet wird.

Trotzdem glauben wir, daß einige der neuesten kritischen Stimmen über das Ziel hinausschießen. Der AHV-Fonds hat seit seinem Bestehen zweifellos auch schon recht ausgleichende Funktionen auf dem Kapitalmarkt ausgeübt. Es sei zum Beispiel an die starke Kreditverknappung des Winters 1948 auf 1949 erinnert, welche mancherorts zu einer Erhöhung der Hypothekarzinssätze führte und sich ohne AHV-Fonds wohl noch stärker bemerkbar gemacht hätte.

Daß die AHV in einem gewissen Umfang zu einer zusätzlichen Kapitalbildung führt, wird wohl heute nur noch von wenigen in Zweifel gezogen. Tatsächlich ist es mehr als wahrscheinlich, daß bei der minderbemittelten Bevölkerung die gesamte Sparkapitalbildung mit Einschluß derjenigen der AHV heute größer ist, als sie es ohne Bestehen der AHV wäre. Das gleiche dürfte auch für den größeren Teil derjenigen Unselbständigerwerbenden zutreffen, die irgendeiner Pensionseinrichtung angehören. Da eine solche vermehrte Bildung von Sparkapital in einer Periode guter Konjunktur erfolgte, die zeitweise sogar eine Zeit der Ueberkonjunktur mit inflatorischem Preis-

auftrieb war, konnte sie mithelfen, einen kleinen Bruchteil der Kaufkraft zu binden und dadurch den Nachfrageüberhang nach Konsumgütern und den daraus resultierenden Preisauftrieb zu dämpfen. Das Finanzierungssystem der AHV, das bekanntlich nicht ausschließlich auf dem Umlageverfahren, sondern zu einem kleineren Teil auch auf dem Kapitaldeckungsverfahren beruht und deshalb in den ersten Jahrzehnten zur Bildung des AHV-Fonds führt, wurde natürlich nicht aus konjunkturpolitischen, sondern ausschließlich oder doch vorwiegend aus versicherungstechnischen Überlegungen gewählt. Die Kritik am AHV-Fonds pflegt denn auch gerade hier anzusetzen, indem sie erklärt, es seien die *volkswirtschaftlichen* Gesichtspunkte bei den Beschlüssen über das Finanzierungssystem zu wenig in Betracht gezogen worden. Da die große Kapitalbildung der ersten Periode bisher mit einer Zeitspanne ausgesprochen guter Konjunktur zusammenfiel, war sie trotzdem bisher wohl mehr oder weniger konjunkturgerecht.

Daraus ergibt sich aber auch, daß die weitere Fondsbildung sorgfältig überwacht werden muß und daß sich entschlossene Korrekturen dann aufdrängen könnten, wenn der wirtschaftlichen Blüte eine stärkere Rückbildung folgen und sich die Gefahr einer eigentlichen Depression am Horizont abzeichnen sollte.

Nicht verschwiegen sei schließlich, daß die Fondsbildung in dem sehr großen Ausmaß, welches wir gegenwärtig zu verzeichnen haben und das alle Vorausberechnungen immer wieder übertrifft, unseres Erachtens heute schon einige Gefahren in sich birgt, mag es sich vorläufig auch weniger um Gefahren struktureller als solche gradueller Art handeln. Bei dem Zustand starker Flüssigkeit, welchen der Kapitalmarkt in den letzten Wochen und Monaten wieder einmal erreicht hat, bedeutet die halbe Milliarde jährlich neu anzulegender Sparfranken des AHV-Fonds zweifellos doch eine sehr fühlbare Belastung des Marktes, und zwar vor allem des Marktes an sogenannten mündelsicheren Anlagen. Wenn die Lage ohne ernstere Störungen gemeistert werden soll, wird es eines maßvollen und disziplinierten Verhaltens sowohl des AHV-Fonds als auch aller anderen Kapitalgeber bedürfen.

Nun hat die Eidgenössische AHV-Kommission zuhanden des Bundesrates Vorschläge zur Verbesserung der AHV-Leistungen ausgearbeitet. Diese Vorschläge verfolgen nicht zuletzt auch das Ziel, durch die Erhöhung der Übergangs- und Teilrenten einerseits und durch den Wegfall der Beitragszahlung für die über 65jährigen anderseits eine sofort wirksam werdende Korrektur am heutigen etwas „gar zu schönen“ Verhältnis zwischen den Einnahmen und Ausgaben der AHV anzubringen und damit die künftige Fondsbildung auf ein etwas bescheideneres Ausmaß zurückzuführen. Nach unserem Gefühl hätten diese Vorschläge die bisherige Benachteili-

gung der Alten noch deutlicher korrigieren und damit den künftigen Zuwachsrhythmus des AHV-Fonds noch etwas stärker verlangsamen dürfen.»

\*

In der «Coop-Leben» steht der arbeitenden Bevölkerung unseres Landes ein wertvolles Instrument zur Verfügung, dessen sie sich dadurch bedienen muß, daß sie ihren ganzen Versicherungsbedarf «im eigenen Unternehmen» deckt. Daraus erwachsen ihr nicht nur beachtliche materielle, sondern nicht zuletzt auch wichtige ideelle und volkswirtschaftliche Vorteile.

## Der norwegische Staatsminister Oscar Torp

Der gegenwärtige norwegische Staatsminister *Oscar Torp*, der am 8. Juni sein 60. Lebensjahr vollendete, ist der dritte norwegische Regierungschef, dessen Wiege in einer ärmlichen Arbeiterwohnung stand. Wie seine beiden Vorgänger, der frühere Sägewerkarbeiter Johan Nygaardsvold, der 10 Jahre lang an der Spitze der norwegischen Arbeiterregierung stand, und der ehemalige Gemeindearbeiter Einar Gerhardsen, der ihn im Jahre 1945 ablöste, personifiziert er die gewaltigen sozialen Veränderungen, die sich in den letzten zwei Jahrzehnten in Norwegen vollzogen haben.

Torps Vater war der Sohn eines Häuslers auf einem der großen Güter in der Nähe der Industriestadt Sarpsborg, wo er zunächst in einem Sägewerk arbeitete und später Beschäftigung in einer neu errichteten Zellulosefabrik fand. In einer der ärmlichen Betriebswohnungen erblickte Oscar das Licht der Welt als Vierter in der Reihe von neun Geschwistern. Ein älterer Bruder starb jedoch in den ersten Kinderjahren. Aehnlich wie zehntausende Norweger wollte auch Oscar Torps Vater sein Glück auf der anderen Seite des Atlantischen Ozeans versuchen und fuhr nach Kanada, wo er in verschiedenen Zellulosefabriken arbeitete. Als er endlich so weit war, daß er auch seine Familie nach Kanada bringen konnte, wollte es das Schicksal anders: auf der Ueberfahrt ereilte ihn der Tod.

Für die Mutter, die nun allein ihr Dasein mit acht minderjährigen Kindern fristen mußte, war dies ein harter Schlag. Oscar mit seinen 13 Jahren und sein jüngerer Bruder Andreas, der gegenwärtige Vorsitzende des Elektrikerverbandes, lernten daher frühzeitig genug den Ernst des Lebens kennen. Wohl gingen sie noch dreimal in der Woche in eine jener für Norwegen so charakteristischen Dorfschulen, die trotz ihren Mängeln und ihren Unzulänglichkeiten manche großen Männer Norwegens hervorgebracht haben; die übrigen Tage der Woche mußten sie durch allerlei Gelegenheitsarbeit zum